Nachdem Se. Königliche Majestät von Sachsen etc. etc. etc.

den Oberarzt

Dr. Johannes Julius Felix Krüger

in Anerkennung der von dem Genannten während seiner bisherigen Dienstleistungen bei allen Gelegenheiten bewiesenen Leistung und Dienstbeflissenheit, auf Grund gelegten militärärztlichen Kenntnisse unter heutigem Tage

zum Stabsarzt

in Gnaden ernannt und ihm zu bestellen geruht haben, daß Allerhöchstdieselben er nach ferner gutem und dienstgemäßem sein, Seiner Königlichen Majestät und Höchstdero Königlichen Hauses Ehre, Nutzen und Frommen bestmöglichst befördern, Schaden und Nachtheil aber soviel an ihm, abwenden und verhindern, bei allen Vorfällen, wozu er befehligt werden würde, sich nicht nur unverdrossen und pünktlich ergeben, sondern auch nach Gelegenheit für Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Dienst seines Blutes, Leibes und Lebens nicht schonen, nicht minder alles dasjenige, so einem würdigen, klugen und aufrichtigen Stabsarzt auf jedem treuen Dienste gegen seinen Herrn von Ehre und Pflicht wegen zu thun eignet und gebühret

Nr. 3496 V.

Quelle: Private Sammlung

stellen wird, dagegen aber den dieser Stellung zukommenden Rang und die gebührenden Ehrenbezeigungen zu genießen haben soll, so oft zu Urkund dessen ihm gegenwärtiges

Patent

unter Meiner Königlichen Majestät Allerhöchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Königssiegel ausgefertigt worden.

So geschehen und gegeben zu Moretzburg, den 15. August 1911.

Friedrich August

Quelle: Private Sammlung

Max Graf von Hohenthal

Patent

als Stabsarzt des Sanitätskorps,

für den bisherigen Oberarzt

Dr. Krüger;

dem 15. August 1911.

Heintze

Quelle: Private Sammlung

Nachdem Se. Königliche Majestät von Sachsen etc. etc. etc.

den Oberarzt

Dr. Johannes Julius Felix Krüger

in Ansehung der von dem Genannten während seiner
bisherigen Dienstleistungen bei allen Gelegenheiten be=
wiesenen Beeiferung und Diensterfahrung, auch darge=
legten militärärztlichen Kenntnisse unter heutigem Tage

zum Stabsarzt

in Gnaden ernannt und dermaßen bestellet haben,
daß Allerhöchstdenenselben er noch ferner getreu und
dienstgewärtig sein, Seiner Königlichen Majestät und
Höchstdero Königlichen Hauses Ehre, Nutzen und From=
men bestmöglichst befördern, Schaden und Nachteil aber,
soviel an ihm, abwenden und verhindern, bei allen
Vorfällen, wozu er befehligt werden möchte, sich nicht
nur unverdrossen und pünktlich erzeigen, sondern
auch nach Gelegenheit für Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Dienst seines Blutes, Leibes und Lebens
nicht schonen, nicht minder alles übrige, so einem
würdigen, klugen und rechtschaffenen Stabsarzt
auch jedem treuen Diener gegen seinen Herrn von
Ehre und Pflicht wegen zu tun eignet und gebühret,

Nr. 3496 V.

schuldigst beobachten, dagegen aber den dieser Stellung
zukommenden Rang und die gebührenden Ehren=
bezeigungen zu genießen haben soll, so ist zu Urkund
dessen ihm gegewärtiges

Patent

unter Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsteigenen Unter=
schrift und beigedrucktem Kriegssiegel ausgefertigt worden.
So geschehen und gegeben zu Moritzburg, den 15. August 1911.

Friedrich August

Patent
als Stabsarzt des Sanitätskorps,
für den bisherigen Oberarzt
Dr. Krüger
vom 15. August 1911

Transkription: Lars Michelsen , www.michelsen-hamburg.de